

Die folgende Bekanntmachung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen wird im Internet auf der Homepage des Amtes Hörnerkirchen <http://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> unter der Rubrik „Politik“/“Bekanntmachungen“ ab dem 20.12.2019 bereitgestellt.

Bekanntmachung

Gemeinde Brande-Hörnerkirchen

2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Brande-Hörnerkirchen (Niederschlagswassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Maßstab für die Bemessung der Benutzungsgebühr ist die überbaute und künstlich befestigte Fläche auf dem Grundstück, von der aus das von den Niederschlägen stammende Wasser in die zentrale Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung gelangt (gebührenpflichtige Fläche).
- (2) Die jährliche Gebühr für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt 0,36 € / m² gebührenpflichtiger Fläche.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 2. Nachtragssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Brande-Hörnerkirchen, den 20.12.2020

Siegfried Winter
Bürgermeister